



Erasmus+ Lehrendenmobilität Incoming

Expert:innen von **Partnerhochschulen** und **Unternehmen** können im Zuge des Erasmus+ Programmes als Incoming-Lehrende von der FH des BFI Wien eingeladen und gefördert werden. Lehr- und Schulungsaktivitäten können kombiniert und somit als gemischte Mobilität durchgeführt werden.

Europäische Dimension

Der Hauptschwerpunkt der Mobilitätsaktion im Hochschulbereich liegt auf der Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den mit dem Programm assoziierten Drittländern (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei) – der **europäischen Dimension**.

Internationale Mobilität

Darüber hinaus können Lehrende aus bisher nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern aus der **ganzen Welt** durchgeführt werden. Nähere Informationen aus welchen Ländern im Rahmen der **Internationalen Mobilität** Lehrende eingeladen werden können, erhalten Sie bei der Koordination für Personalmobilität: claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at. Eine Anfrage dazu muss ein konkretes Zielland, aus dem ein:e Expert:in oder Lehrende eingeladen werden soll, beinhalten.

Förderkriterien für Incoming Lehrendenmobilität

Entsendende Organisationen

- [Partnerhochschulen der FH des BFI Wien](#) bzw. Hochschuleinrichtungen, die vor Beginn der Mobilität eine interinstitutionelle Vereinbarung mit der FH des BFI Wien unterzeichnet haben. Die jeweilige Hochschule muss eine **Erasmus-Charta für Hochschulbildung** (ECHE) haben bzw. von den zuständigen Behörden anerkannt sein.
- **öffentliche oder private Organisationen** (ohne ECHE), die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig sind (z.B. Unternehmen, öffentliche Stellen, Sozialpartner oder sonstige Vertreter des Arbeitsmarkts, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Schulen/Institute/Bildungszentren, gemeinnützige Organisationen, Verbände, NRO, Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen)

Privatpersonen können nicht eingeladen werden.



Dauer der Aktivität

Europäische Dimension¹:

- Mindestdauer: 2 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

Internationale Mobilität.

- Mindestdauer: 5 aufeinanderfolgende Tage physische Mobilität, ohne Reisezeit
- Maximaldauer: 2 Monate

Im Falle von eingeladenem Personal aus Unternehmen beträgt die Mindestdauer physischer Mobilität 1 Tag.

Lehrumfang

Ein Lehraufenthalt muss **mindestens acht Unterrichtsstunden** in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) umfassen. Wenn die Mobilität länger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden unvollständigen Woche berechnet werden. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Schulungsaktivität kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) auf vier Stunden.

Es gibt keine Mindestanzahl von Unterrichtsstunden für eingeladenes Personal aus Unternehmen.

Dokumente und Fristen

Folgende Dokumente sind **3 Wochen vor Beginn der Mobilität** bei der Koordination für Personalmobilität einzureichen:

- I. **Mobility Agreement:** muss vor Beginn der Mobilität von dem/der Teilnehmer:in, der Gastinstitution und der FH-Koordination für Personalmobilität unterzeichnet werden
- II. **Grant Agreement:** Teilnehmer:innen von Internationaler Mobilität und Expert:innen schließen das grant agreement mit der FH des BFI Wien ab. Alle anderen Teilnehmer:innen schließen das grant agreement mit ihrer Heimathochschule ab.
- III. **Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung:** muss am letzten Tag des Aufenthaltes von der FH des BFI Wien unterzeichnet werden.

Die Koordination für Personalmobilität unterstützt gerne beim Ausfüllen der Dokumente.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung muss für jeden Gast individuell berechnet werden und wird daher bei konkreten Anfragen kommuniziert. Es werden nur Reise- und Aufenthaltskosten gefördert. Kontakt: Koordination für Personalmobilität: claudia.redtenbacher@fh-vie.ac.at

¹ EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei)